Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 46

Artikel: Angeklagter : Sie haben das letzte Wort!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-712942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In **Kriegszeiten** findet eine nochmalige Erweiterung der Zuständigkeit statt und sie umfaßt dann alle Personen und Handlungen, die mit Staat und Landesverteidigung etwas zu tun haben.

Eine Frage von besonderem Interesse sei noch speziell erwähnt: Der Dienstpflichtige, der einen mehrtägigen Urlaub antritt, untersteht noch nach Verlassen der Truppe während zweier Tage dem Militärstrafrecht, dies im Zusammenhang damit, daß in einem Urlaub bis zu zwei Tagen die Uniform getragen werden muß. Bei der gegenwärtigen Regelung des Ablösungsdienstes fällt die Unterstellung unter Militärstrafrecht mit der Entlassung dahin.

Nun noch zum Unterschied zwischen Divisions- und Territorialgericht. Wie schon früher gesagt wurde, besteht kein qualitativer Unterschied zwischen diesen beiden Gerichten. Beide sind gleich besetzt und üben dieselbe Gerichtsbarkeit, aber über **verschiedene Personenkreise** aus. Die Territorialgerichte sind mit dem Aktivdienst in Funktion getreten und urteilen weitgehend über jene Personen, die, wie schon oben erwähnt wurde, durch Proklamierung des Aktivdienst-Zustandes neu dem Militärstrafrecht unterstellt wurden. In grober Umschreibung sind es Zivilpersonen, mit Ausnahme der unter Befehlsgewalt von militärischen Vorgesetzten gestellten Personen, Internierte und Kriegsgefangene und Militärpersonen, die in der Armee nicht eingeteilt sind, beispielsweise H.D., die wohl einer H.D.-Gattung angehören, die aber in ihrem Dienstbüchlein keine **Zuteilung** zu einem speziellen Detachement oder einer Gruppe besitzen.

Im Korrelat dazu unterstehen somit dem Divisionsgericht im großen ganzen nur Militärpersonen, die irgendwo eingeteilt sind, einem militärischen Kommando unterstehen.

Die Militärgerichte, eine notwendige Institution von Armee und Land, haben sich in ihrer heutigen Form ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt. Es ist ihre Pflicht, scharf zuzugreifen und scharf zu urteilen; denn neben dem Richter hat hier auch der Soldat das Wort, der im Felde mit der Waffe in der Hand, hier mit dem Urteil einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung von Unabhängigkeit nach außen und Ruhe im Innern leistet. Wm. Welti.

Angeklagter — Sie haben das letzte Wort!

Ein dutzend Mal schon hat er die Runde gemacht, hin und zurück, auf den grauen Steinfliesen. Die Tritte seiner schweren Militärschuhe klingen hell und scharf zwischen den Wänden des Ganges wieder, nur vor der großen Doppeltür dämpft ein Läufer den Schritt. Ab und zu dringt verworrenes Geräusch vom Gerichtssaal in den Gang hinaus, anschwellend, dann wieder gleichmäßig, monoton.

Bald wird er vor dem Richter stehen — er, der Fremdenlegionär. Das Urteil knistert in der linken Brusttasche seines Waffenrockes, ein Urteil, das man vor bald einem Jahr in seiner Abwesenheit über ihn ausfällte: Anderthalb Jahre Gefängnis wegen Schwächung der Wehrkraft durch Eintritt in fremden Militärdienst und wegen wiederholter Dienstversäumnis. Ein summarisches Urteil.

Nun hat er Wiederaufnahme des Falles verlangt, wie es ihm das Gesetz zubilligt, wenn er in die Schweiz zurückkehrt und persönlich vor dem Militärrichter erscheint.

1½ Jahre Gefängnis. Dunkel, drohend, von erschreckender Realität stehen diese Worte vor ihm, eine klamme Angst hockt ihm auf der Brust. Das Leben ist mit ihm nicht sanft umgesprungen, er hat all das kennengelernt, was das Schicksal dem Unehelichen mit in die Wiege legt, es hat ihm Stöße und Püffe versetzt, aber es hat ihn nicht umgeworfen.

Freiheitsstrafe — für ihn etwas Unvorstellbares, das panikartige Gefühle in ihm auslöst. Verzicht und nochmals Verzicht auf alles, was das Leben lebenswert macht, auch auf den Kampf. Er liebt die Freiheit, auch wenn er sich unter fremde militärische Disziplin und Ordnung stellte.

Sidi-bel-Abbès: Glutende Sonne auf Gewehrpyramiden, der Ton der Clairons, der hell aufstieg und dann wie abgeschnitten in der schweren Luft stehen blieb. Sonne, Sand und Steine, ausgedörrter Gaumen, ausgedörrtes Hirn, das stumpf, sich nur noch mit den allernotwendigsten Gedanken befaßte. Die zehrende Sehnsucht nach frischer, reiner Bergluft. Verwundung — Beförderung — Soldat erster Klasse — Caporal. 1940. Abenteuerliche Fahrt über das Mittelmeer. Westfront. Kurzes, klägliches Ringen, dessen Tragik im Unheroischen des Kampfes lag. Gefangennahme des ganzen Regiments durch die Deutschen. Nächtliche Flucht in die Schweiz aus dem fahrenden Zug, der ihn auf seiner Fahrt ins Gefangenenlager in die Nähe der Schweizergrenze brachte.

Beim Uebertritt in die Schweiz hat er sein Urteil erhalten. Heute hat er sich zu verantworten. Verantworten! Erst nachträglich ist ihm die Schwere seiner Tat zum Bewußtsein gekommen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß die Schweiz in jenen Zeiten der Not nicht auf ihn zählen konnte, daß man ihn in der Legion sogar hätte zwingen können, die Waffen gegen sein eigenes Land zu erheben, ein Gedanke, den er bisher nie zu Ende gedacht hat.

Gefängnis! Himmel, würde ihm dieses Letzte erspart! Aber er weiß, das sind Hoffnungen, mit denen er sich selbst zu täuschen versucht. Sein Verteidiger hat den Kopf geschüttelt, als er ihm in diesem Sinne vage Andeutungen machte. Denn er weiß, Dienstversäumnis durch Eintritt in fremden Militärdienst zieht eine längere Freiheitsstrafe nach sich. So war es immer in seiner langen Tätigkeit als amtlicher Verteidiger, das scheint schon bald ein Naturgesetz zu sein. Immerhin, er wird sich natürlich alle Mühe geben, nicht nur aus beruflichen Gründen, nein, auch aus rein menschlicher Anteilnahme.

Gefängnis! Vielleicht wird man auf ein Jahr gehen, vielleicht unter ein Jahr, aber immer noch werden es Monate sein. Monate ....

Die Tür zum Sitzungszimmer wird aufgestoßen. Das bleiche Gesicht eines Artilleristen erscheint. Er nimmt es nur undeutlich, verschwommen wahr; denn schon reißen ihn die im Befehlston gehaltenen Worte: «Der nächste, Fall Jost!» magisch zusammen. Einen Moment verschlägt es ihm den Atem, ein kurzer, harter Druck legt sich auf seinen Magen. Die Ordonnanz erscheint an der Tür, winkt ihm.

Von der Helle des Ganges tritt er in das matt gedämpfte Licht des Gerichtssaales. Herrgott! denkt er. Man schiebt ihn an die Schranken. Anmelden! Seine Augen gewöhnen sich nur langsam an das dämmerige Licht: Ein violetter Kragen, mit Gold eingefaßt, zwei Sterne.

«Herr Oberstleutnant, Füsilier Jost!»

«Ruh'n!» kommandiert die Stimme von vorn.

«Füsilier Jost, Sohn — ach nein, unterbricht sich der Vorsitzende — Sie sind unehelich geboren. Haben Sie Ihren Vater gekannt?»

«Nein!» Nur widerwillig kommt es aus Josts Mund.

In kurzen, knappen Sätzen schildert der Großrichter Josts Leben, so wie die Akten es vermitteln. Ein warmer Klang liegt in seiner Stimme, was zu dem kantigen Kinn, dem schmalen Mund eigenartig kontrastiert. Bei manchen Einzelheiten verbleibt man länger, zu abenteuerlich ist das Leben, das hier aufgerollt wird, abenteuerlich aber sauber. Flotter Kerl! denkt der Großrichter, wenn er in die hellen Augen des Angeklagten blickt: Flotter Kerl, trotz allem!

Licht flutet durch die hohen Fenster des Gerichtssaales, die Sonne hat die Wolken durchbrochen. Silhouettenartig umspielen ihre Strahlen die Köpfe der Richter zu beiden Seiten des Vorsitzenden. Links die Offiziere, rechts die Unteroffiziere. Ein Lichtstrahl verfängt sich in den weißen Haaren eines Hauptmanns, der Blick des Angeklagten wird von diesem Bild angezogen, geht weiter .... durch die Fenster auf einen Hof, auf spielende Kinder. Ein Kastanienbaum zeigt seine knospenden Kerzen nahe dem Fenster. Weiß hängt ein Bettlacken aus dem Fenster des gegenüberliegenden Hauses, ab und zu taucht im Fensterrahmen das junge Gesicht einer Frau auf, dann zaust der Aprilwind in ihren Haaren. Leben! Josts Sinne sind hellwach.

Der Auditor plädiert, begründet seinen Antrag. Die rechtliche Seite bietet keine Schwierigkeiten. Das Strafmaß: ein Jahr Gefängnis.

Der Verteidiger erhebt sich, begründet seinen Antrag auf milde Bestrafung. Das

Gericht möge die Frage der bedingten Verurteilung prüfen. Der Angeklagte habe aus der Zeit vor seinem Eintritt in die Legion glänzende militärische Führungszeugnisse. Jost habe sich alle erdenkliche Mühe gegeben, hier in der Schweiz sein Auskommen zu finden, das Unglück habe ihn verfolgt. Mit der Hoffnung auf Arbeit sei er nach Frankreich. Eines Tages sei er vor dem Nichts gestanden, für die Werber eine willkommene Beute.

«Angeklagter, Sie haben das letzte Wort!»

Ueberrascht, unvorbereitet möchte Jost in kurzen Worten ein ganzes Leben zusammendrängen; harte Jugend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Wunsch und Gelöbnis vereinigen sich in diesem Moment in einem Lebensempfinden, für das ihm das Wort fehlt.

«Meine Herren», setzt er an, unterbricht sich und hält inne. Stolz und Abwehr steigt in ihm hoch:

«Ich habe nichts mehr zu sagen.»

«Die Parteien treten ab, das Gericht zieht sich zur geheimen Beratung zurück.»

Wieder geht es auf den grauen Steinfliesen auf und ab. Eine starke, klare Zuversicht erfüllt ihn. Trotzdem scheinen die Minuten lang, unendlich lang.

Wieder steht er im Sitzungszimmer.

«Das Divisionsgericht hat gefunden und erkannt: Der Angeklagte ist schuldig des Eintritts in fremden Militärdienst und der wiederholten Dienstversäumnis und er wird auf Grund von ... verurteilt: Zu acht Monaten Gefängnis. Von einer Einstellung im Aktivbürgerrecht wird abgesehen. Dem Verurteilten wird der bedingte Strafvollzug gewährt, da Vorleben und Charakter ihn dieser Rechtswohltat würdig erscheinen lassen.»

Jost hat den Atem angehalten, seine Augen haften an dem Munde des Großrichters. Dieser setzt einen Moment aus.

«In meiner langjährigen Praxis ist dies der erste Fall eines Fremdenlegionärs, dem der bedingte Strafvollzug zugebilligt wurde. Aber das Gericht ist keine Maschine, kein Fall ist gleich wie der andere, immer wieder wägt es von neuem Tat und Mensch und — die Augen des Großrichters halten den Blick des Angeklagten in ihrem Bann, wohlwollend, beinahe väterlich — das Gericht hat Vertrauen zu Ihnen, Jost, erweisen Sie sich dieses Vertrauens würdig!»

Alles weitere nimmt Jost nur noch undeutlich in sich auf.

«Der Angeklagte wird auf freiem Fuß belassen und kehrt zu seiner Truppe zurück!»

Jost fährt in den Senkel, meldet sich ab und mit gleich bestimmter Stimme, nur etwas leiser, als sage er es mehr zu sich selber:

«Ich danke Ihnen!»

Im Gang draußen schwingt er seinen Tornister auf den Rücken, das Gewehr schlägt mit hellem Klang an den Stahlhelm, die Packung ist leicht.

Vor dem Portal des Gerichtsgebäudes bleibt er einen Augenblick stehen, warme Frühlingsluft schlägt ihm entgegen, die Sonne scheint ihm voll ins Gesicht, er blinzelt. Dann zieht er den Gewehrriemen kräftig an und greift mit langen Schritten aus.

Ein Ball spielender Kinder kommt auf ihn zugeflogen, kräftig stößt er ihn mit seinem Fuß zurück. Welti.

Kriegsberichterstatter schreiben...

Infanterie im Wüstenkrieg...

In einem Frontlande, in dem das Kampfgelände sich fast überall als unabsehbar weite, nahezu ebene, als auf viele Kilometer klar übersehbare Fläche darbietet, könnte man, vor allem nach der Erfahrung, daß die mit der Zeit immer härter und unerbittlicher gewordenen Kämpfe in der Hauptsache mit starken Artillerie- und Panzerkräften ausgefochten wurden, leicht zu der Auffassung kommen, daß dort der Einsatz und eine Entscheidung erzwingendes Eingreifen der Infanterie unmöglich sei. Unterstützt wird eine solche Auffassung durch den Hinblick auf die gewaltigen Entfernungen zwischen den einzelnen Schlachtfeldern, zwischen den Bereitstellungen und den Kampfräumen, auf die außergewöhnlich kräftezehrenden klimatischen Verhältnisse in Afrika und durch den Hinblick auf die dem Europäer so ungewohnten Lebensbedingungen in einer trostlos öden, jeder Fruchtbarkeit und Freundlichkeit baren Wüstenlandschaft, deren ständiger Anblick allein auf die Dauer eine seelische Belastung von zermürbender Schwere bedeutet.

Und dennoch kämpft auch in Afrika die Infanterie, deutsche und italienische Infanterie, überall dort mit, wo es gilt, den Feind zu schlagen oder zu binden. Auf allen Gefechtsfeldern der Wüste haben die Infanteristen deutscher Regimenter, zusammen mit den Bersaglieri und mit Fußtruppen anderer italienischer Einheiten siegreich im Kampfe gestanden, im Kampfe gegen im Kolonialkrieg erfahrene, ans Tropenklima gewohnte Kolonialvölker zusammengesetzte Truppen des Feindes. Zwar marschiert der Infanterist in Afrika nicht mit frisch-fröhlichem Marschgesang daher — er könnte und soll unter der Sonne Afrikas ja gar nicht marschieren —, zwar sieht er anders, ganz anders aus, als der feldgraue Soldat, der gleiche harte Kämpfer auch hier, als der er sich auf allen Schlachtfeldern dieses Krieges erwiesen hat.

Der Afrika-Infanterist ist kein flotter Vorwärtsstürmer — das Stürmen mit lautem Hurra ist für Afrika nicht die geeignete Form des Vorgehens —, er ist ein zäher, verbissener Kämpfer, der auch unter kaum noch erträglich erscheinenden Lebensbedingungen ausharrt und nicht nur ausharrt, sondern angreifend siegreich kämpft.

Wir haben zusammen mit deutschen und auch italienischen Infanteristen in den vordersten Linien vor dem Feinde, vor festen Stellungen und in Wüsten-«Igeln» gelegen. Es war dabei so, wie es immer im Kriege sein wird, daß der Infanterist der unmittelbarste, allem Erleiden nächste Kämpfer ist. Es gab einen Frontabschnitt, da lagen sie auf eine Entfernung eines Karabinerschusses vor den Feindbunkern in Einmann-Deckungslöchern. In dieser vorgeschobenen Stellung gab es nur zur Nachtzeit eine Schleich- und Kriechverbindung von Gruppe zu Gruppe. Nur vorsichtige Bewegungen, die keine die feindlichen Horcher warnenden Geräusche hervorriefen, verhinderten hier wütenden warnenden Beschuß durch den Feind mit Nahwaffen aller Art und mit Artillerie. Auf einzelne Meldegänger wurde dort vom Tommy mit Granaten geschossen.

Tagsüber mußte alles bewegungslos in den Erdlöchern liegen, ohne kühlespendenden Schatten, bei unerträglicher Hitze ausharren. Das Trinkwasser war dazu streng rationiert. Da lagen die braven Infanteristen in der doppelten Qual des schweren Afrikakrieges, Männer mit von der erbarmungslosen Sonne ausgedörrten Körpern, um die Schweiß und verklebter Staub längst eine Schmutzschicht gebildet hatten. Es waren Männer in zerrissenen, verstaubten Uniformen, mit den rotgeränderten Augen der ewig wach sein Müssenden, mit durchtrockneten Kehlen, gesprungenen Lippen und langen Bartstoppeln. Aber es waren Soldaten, die schweigend, selbstverständlich ihre unerbittlich harte Pflicht dort im heißen Kampflande erfüllten.

Wir haben sie in der Wüste über weithin flaches, wie eine Tischplatte ebenes, vollkommen deckungsloses freies Feld vorgehen sehen, als mit tausendfältigem Krachen einschlagender Granaten, hochfliegender Minen, niederheulender Bomben und pfeifender Geschoßgarben der Tod durch die sonst so grabesstillen Weiten der Wüste lärmte. Tausend tapfere Einzeltaten, männliches Ertragen fast unvorstellbarer Strapazen, unerhört harter Kampf gegen den zäher und erbitterter denn je sich wehrenden Gegner — aber auch Sieg —, das alles steht hinter den Worten: «Infanterie im Afrikakrieg.»

...und im Festungskampf

Das Hirn kocht unter dem Stahlheim. Die salzigen Tropfen rollen über das Gesicht in den Nacken. Das Hemd ist nasser Lumpen. Der durch Nässe und Dreck verschleierte Blick ruht ärgerlich auf dem Vordermann, weil der noch weiter klettert. Einen steilen Geröllhang, bedeckt mit zerfetzten, verkohlten Stümpfen dichten, aber restlos zerschossenen Buschwerks. Ab und zu muß man sich mit allen Vieren anklammern, fuchtelt einer mit der Hand in der Luft, bis er an dem Gestrüpp wieder Halt findet. Weit drunten liegt schon die Schlucht, über die die Infanterie auf diesen Berg losstürmte, links und rechts vorbei und von hinten auf die Höhe, die Bolschewiken einzeln aus den Bunkern und Erdlöchern herausschießend. Man kletert weiter, schüttelt ungläubig den Kopf, läßt hinter sich ruhig die leichten und schweren Kaliber zerkrachen, welche die Sowjets noch in die Gegend schicken. Hier an den Steilhang können sie nicht heran.

Gleich unter dem Höhenrand hängt ein Felsen über. Unter ihm klebt der Gefechtsstand. «Verfluchte Hitze.» — «Heute hat es 42 Grad.» — «Im Schatten.» — «Ich